

Niederschrift

über die **5. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes „Gewerbe- und
Industriegebiet Borgholzhausen/Versmold“**
(Wahlperiode 2009/2014)

am 24. März 2011

im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borgholzhausen

Beginn: 17.33 Uhr

Ende: 20.32 Uhr

Anwesend sind:

I. Mitglieder der Verbandsversammlung:

- Für die Stadt Versmold:

Herr Thorsten Klute	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Herr Udo Brune	
Frau Liane Fülling	
Herr Thorsten Gronau	
Frau Ulrike Poetter bis 19.00 Uhr	als Vertreterin für Herrn Heiner Kamp
Herr Klaus Minnecker	
Herr Benjamin Wegenk	
Herr Wolfgang Beuge	als Vertreter für Herrn Hans Kahre

- Für die Stadt Borgholzhausen:

Herr Klemens Keller	Verbandsvorsteher
Herr Dierk Bollin	
Herr Kurt Lückebergfeld	
Herr Hermann Bohle	als Vertreter für Herrn Hermann Ludewig
Herr Harald Meierarnd	
Herr Dirk Speckmann	
Herr Arnold Weßling	
Frau Heidrun Kleinhagenbrock-Koster	als Vertreterin für Herrn Bernd Grodotzki

Es fehlte:

./.

II. von den Verwaltungen:

- Versmold:

Stadtoberverwaltungsrat Hans-Jürgen Matthies

Borgholzhausen:

Stadtamtsrätin Elke Hartmann
Assessorin Kerstin Otte
Verw.-Fachwirt Wilhelm Sievers

III. Gäste:

Herr Thomas Westfehling Fa. Westfehling Development GmbH Bersenbrück

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Thorsten Klute, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift ergibt sich nach der alphabetischen Reihenfolge Herr Wolfgang Beuge, als Vertreter für Herrn Hans Kahre.

Der Vorsitzende führt den erstmals an einer Sitzung der für die Wahlzeit ab 21.10.2009 neu gebildeten Verbandsversammlung teilnehmenden Herrn Wolfgang Beuge in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beanstandet Herr Harald Meierarnd die Niederschrift über die Sitzung vom 02. Febr. 2011. Er habe als ordentliches Mitglied an der Sitzung teilgenommen und nicht Herrn Speckmann vertreten. Es bestand Konsens, die erste Seite der Niederschrift nach Korrektur auszutauschen.

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnung
A)	Öffentliche Sitzung:
1.	Vermarktung der Gewerbeflächen des 2. Bauabschnittes <ul style="list-style-type: none">• Festlegung der Kriterien für die Ansiedlung von Betrieben
2.	Anfragen und Mitteilungen
B)	Nichtöffentliche Sitzung
3.	Vermarktung der Gewerbeflächen des 2. Bauabschnittes <ul style="list-style-type: none">• Beauftragung eines Fachbüros mit konkreten Vermarktungsaktivitäten
4.	Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

lfd. Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Vermarktung der Gewerbeflächen des 2. Bauabschnittes

- **Festlegung der Kriterien für die Ansiedlung von Betrieben**

Vorsitzender Klute verliest ein gemeinsames Schreiben des Unternehmensverbandes des Kreises Gütersloh und der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, in dem die Sorge der heimischen Wirtschaft um die Weiterentwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes Borgholzhausen/Versmold zum Ausdruck gebracht wird (siehe Anlage 1).

Anhand einer PowerPointPräsentation stellt Herr Westfehling sein Unternehmen sowie das Tätigkeitsfeld vor.

Zur Festlegung von Kriterien zur Vergabe der Flächen des 2. BA führt Vorsitzender Klute aus, dass nach den Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes sowie nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 bereits folgende Kriterien bzw. Festlegungen bestehen:

- Auszug aus der Präambel der Zweckverbandssatzung
 - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in ihrer Branchenvielfalt
 - Sicherung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes
- Im Bebauungsplan Nr. 2 wurden bereits folgende Festsetzungen für die Zulässigkeit von Gewerbeansiedlungen, die Gestaltung baulicher Anlagen und die Berücksichtigung ökologischer Belange getroffen:
 - Ausschluss bestimmter Branchen und Anlagen (Anlagen für sportliche, kirchliche und kulturelle Zwecke, Schrottplätze, Vergnügungsstätten jeglicher Art; Bordelle, Einzelhandelsbetriebe für den Verkauf an Letztverbraucher etc.)
 - Werbeanlagen sind nur auf dem Betriebsgrundstück für das dort ansässige Unternehmen zulässig (ausgenommen sind zentrale Werbeanlagen)
 - Aufdringliche Lichtwerbung (bewegtes oder grelles Licht) ist unzulässig.
 - Außenfassaden von Hallenbauten sind mindestens alle 30m deutlich vertikal zu gliedern (z.B. durch Versätze, Glasbänder, Fassadenbegründung, Farb- oder Materialwechsel)
 - Begrünung von Pkw-Sammelstellplatzanlagen (für jeweils angefangene 6 Stellplätze ist mindestens ein standortheimischer Laubbaum anzupflanzen)
 - Dezentrale Rückhaltung und Reinigung des Regenwassers auf den einzelnen Baugrundstücken mit Überlauf in das öffentliche Entwässerungssystem
 - Straßenentwässerung durch Mulden/Rigolen
 - Die Berücksichtigung ökologischer Belange und die Verwendung umweltverträglicher Baustoffe werden nachdrücklich empfohlen (Wasser- und Energieeinsparung, Nutzung umweltverträgliche Energietechniken, naturnahe Umfeldgestaltung etc.)
 - Spezielle Hinweise zum Einbau einer Brauchwasseranlage
 - Naturnahe Gestaltung von Grünflächen und Grundstücksfreiflächen, Bepflanzung möglichst weitgehend mit standortheimischen Bäumen und

Sträuchern

- Einfriedungen entlang der Planstraßen und der B 476 sind nur heckenartig mit standortheimischen Laubgehölzen zulässig (grundstücksseitig dahinter zusätzlich Drahtgeflecht, Stabgitter etc. zulässig)
- Gliederung des Gebietes durch immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel (IFSP) sowie ergänzend für sonstige Emissionen wie Luftschadstoffe und Gerüche gem. Abstandserlass NRW mit Abstandsliste

Planungsziele:

- Architektonisch möglichst hochwertige und interessante Gewerbearchitektur, die auch außenwirksam dargestellt werden soll
- Einbindung der baulichen Anlagen in den Siedlungs- und Landschaftsraum durch Höhenbegrenzungen und durch umfangreiche Maßnahmen zur Ein-/Durchgrünung in Richtung Westen und Norden

Frau Kleinhagenbrock-Koster regt an, vor der Festlegung der Kriterien für die Ansiedlung von Betrieben zunächst einen Arbeitskreis zu bilden und an diesem auch Mitglieder der Bürgerinitiative zu beteiligen.

Herr Bollin begrüßt die Bildung eines Arbeitskreises, in diesem sollten Mitglieder der Bürgerinitiative vertreten sein.

Herr Weßling erklärt, dass die Öffentlichkeit transparent informiert werden müsse. Die Einrichtung von Industrieparks sei nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Der Arbeitskreis sollte mit einem Vertreter der Bürgerinitiative besetzt werden. In der Arbeitsgruppe sollten deshalb

- Vertreter der Fraktionen aus Borgholzhausen und Versmold,
- der Vorsitzende der Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher sowie
- Vertreter der neu gegründeten und im Sitzungssaal anwesenden Bürgergruppe „MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof“

vertreten sein.

Herr Lückebergfeld spricht sich gegen diese Arbeitsgruppe aus, um die komplette Beratungen zu diesem Thema der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Während einer Sitzungsunterbrechung erhält die Bürgergruppe „MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof“ die Gelegenheit, sich zu der städtebaulichen Situation und Entwicklung im Raum Borgholzhausen-Bahnhof zu äußern.

Der Sprecher der Bürgergruppe, Herr Bernd Vieweg, fordert eine verbindliche und wirksame Einbindung der Bürgerinitiative und übergibt dem Vorsitzenden das als Anlage 2 beigefügte Schreiben.

Herr Vieweg lädt die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung zu einem „runden Tisch“ am 12.04.2011, ab 19.00 Uhr ein. Das Tagunglokal werde noch benannt.

Ausgelöst durch das aushängende Transparent mit dem Slogan „Künftig – nicht mehr ohne uns!“ wird von Frau Poetter die Frage nach einem möglichen Informationsdefizit gestellt.

Verbandsvorsteher Keller führt hierzu aus, dass bislang alle planerischen

Entscheidungen zum Gewerbegebiet öffentlich erfolgt seien. Die vom Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte, einschl. der mehrmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit, seien für beide Bebauungspläne vollständig eingehalten worden. Alle eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen seien von den Trägern der Planungshoheit sehr sorgfältig geprüft, abgewogen und entschieden worden.

Für einen 3. BA gebe es noch keine kommunale Bauleitplanung, sondern bislang nur den Grundsatzbeschluss, die planerischen Vorbereitungen zu treffen, damit kurzfristig die Änderung des Gebietsentwicklungsplans (GEP), Teilabschnitt Bielefeld/Gütersloh, bei der Bezirksregierung Detmold beantragt werden kann.

Hierzu seien zunächst 8 alternative Standorte für einen potenziellen 3. BA zu prüfen und der Bedarf an Gewerbeflächen nachzuweisen. Das Ergebnis werde vorgestellt und diskutiert, bevor im Herbst 2011 dem Regionalrat Detmold der Antrag zur Änderung des Regionalplanes vorgelegt werde. Erst wenn dann die Planung zu einem Ziel des Landes werde, könne die örtliche Bauleitplanung eingeleitet werden.

Vorsitzender Klute erinnerte außerdem daran, dass nach dem Beschluss vom 02.02.2011 mit der örtlichen Bauleitplanung erst begonnen werde, wenn mindestens 60 % der Gewerbeflächen des 2. BA vermarktet sind und weiterhin ein erkennbarer Bedarf für einen 3. BA bestehe. Dieser Beschluss sei mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung gefasst worden.

Herr Lückebergfeld beantragt, den Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 02. Febr. 2011 zur Grundsatzentscheidung über die Entwicklung eines 3. BA zum Interkommunalen Gewerbegebiet auszusetzen, weil aus seiner Sicht Eile zurzeit nicht geboten sei.

Herr Bollin erklärt für die BU-Fraktion, dass es den 3. BA für seine Fraktion vorerst nicht gebe.

Herr Speckmann schlägt vor, die Ergebnisse der Standortuntersuchung in der Zweckverbandsversammlung vorzustellen. Der Arbeitskreis sollte mit Mitgliedern der Bürgerinitiative besetzt sein.

Frau Fülling beantragt, dass die Bürgerinitiative mit 3 Personen in der Arbeitsgruppe vertreten ist.

Herr Weißling weist darauf hin, dass zurzeit kein Erörterungsbeschluss des Regionalrates vorliege. Eine Flächendarstellung im Regionalplan sei ohne den Nachweis des Bedarfs an GE-Flächen nicht möglich.

Frau Kleinhagenbrock-Koster zieht ihren Antrag, wonach die Bürgergruppe mit einem Vertreter vertreten sein sollte, wieder zurück. Danach ergeht folgender Beschluss:

Zur Vorbereitung der Festlegung von Kriterien für die Ansiedlung von Betrieben im 2. BA wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die der Zweckverbandsversammlung hierzu Vorschläge unterbreitet. Die Arbeitsgruppe soll bestehen aus:

- o Je einem Vertreter der Fraktionen aus Borgholzhausen und Versmold sowie

- o dem Vorsitzender der Verbandsversammlung und
- o dem Verbandsvorsteher.

- o 3 Vertretern der Initiative MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof.

Die Vertreter sind möglichst kurzfristig dem Verbandsvorsteher zu benennen. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe für die Vermarktungskriterien soll bis zur nächsten Sitzung der Zweckverbandsversammlung im Mai 2011 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Anfragen und Mitteilungen

Keine

B) Nichtöffentliche Sitzung

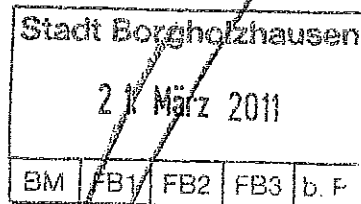


Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld



UNTERNEHMERVERBAND
FÜR DEN KREIS GÜTERSLOH E. V.

An die Fraktionsvorsitzenden der Städte
Versmold und Borgholzhausen sowie an die
Bürgermeister



Bielefeld/Gütersloh 18. März 2011

Sehr geehrter Herr Keller,

mit Sorge verfolgt die heimische Wirtschaft die derzeitige Diskussion um die Weiterentwicklung des Interkommunalen Gewerbegebiets Borgholzhausen/Versmold. Die Konjunktur ist auf Erholungskurs, die Investitionsbereitschaft der Betriebe ist deutlich gestiegen. Und mit gewisser Wahrscheinlichkeit werden wir eine beachtliche Phase des Wirtschaftswachstums vor uns haben, wenn wir die Entscheidungen richtig treffen. Vor diesem Hintergrund ist es für unsere Kommunen unabdingbar, moderne Gewerbegebiete mit guter verkehrlicher Erreichbarkeit in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Wir erfreuen uns in unserer Region eines ausgesprochenen Branchenmixes. Der ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Prosperität unserer Gesellschaft. Aus diesem Grunde müssen auch die für die Gewerbeentwicklung zur Verfügung stehenden Flächen einer möglichst breiten Zielgruppe von Branchen und Unternehmenstypen zur Verfügung stehen.

Die Wertschöpfungsketten haben sich in den letzten Jahren derart verändert, dass auch Logistikbetriebe eine immense Rolle für die Prosperität der mit ihnen zusammen arbeitenden produzierenden und abnehmenden Betriebe haben. Wir raten daher dringend, die Bauabschnitte II und III des Interkommunalen Gewerbegebiets Borgholzhausen/Versmold für eine breite Zielgruppe von Unternehmen zu entwickeln. Besonders Industrieflächen (GI) an Autobahnen sind in Ostwestfalen kaum vorhanden, aber sehr gefragt. Gewerbegebiete mit dieser Qualität und einer derart autobahnnahe Anbindung werden in Zukunft beinahe ausschließlich im Fokus investitionsbereiter Unternehmen stehen.

Wir bitten Sie, die Chancen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung in den beiden Städten Versmold und Borgholzhausen zu ergreifen und damit auch einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität der Kommunen zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph von der Heiden
Geschäftsführer IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Burkhard Marcinkowski
Geschäftsführer Unternehmervverband für den
Kreis Gütersloh e. V.

Forderungen und Lösungsangebot der Bürgergruppe an den Zweckverband IBV
24.03.2011

Forderungen:

- Verbindliche und wirksame Einbindung der Bürger in die Aktivitäten des Zweckverbandes (ZV)
- Bevor eine verbindliche und wirksame Einbindung der Bürger in die Aktivitäten des ZV nicht erfolgt ist
 - o Keine Beschlüsse durch ZV zu BA II fassen
 - o Keine Verkäufe im BA II
 - o Keine Baumaßnahmen im BA II
 - o Beschluss der letzten Sitzung ZV zur Einleitung der Aktivitäten zu BA III aussetzen und Aktivitäten vorerst einstellen
 - o Keine weiteren Beschlüsse durch ZV zu BA III fassen
 - o Aussetzung aller in Auftrag gegebener interner und externer Aktivitäten in Zusammenhang mit BA II und BA III
 - o Aktive öffentliche Information der Bürger, welche Suchgebiete ausgewählt sind und untersucht werden sollen (z.B. Vorstellung in einer Bürgerversammlung)
- Gleichgewicht der Lasten IBV zwischen Borgholzhausen und Versmold herstellen

Angebot:

Die Bürgergruppe MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof bietet dem Zweckverband die Teilnahme am Runden Tisch an. Thema und Ziel: gemeinsame positive Entwicklung der Region Borgholzhausen-Bahnhof unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten. Diese Einladung geht auch an weitere Teilnehmer aus der Wirtschaft, der Stadt Borgholzhausen und an andere gesellschaftliche Akteure. Terminvorschlag: 12.04.2011 19:00 Uhr. Ort wird noch bekannt gegeben.

Vorschlag zur Beschlussfassung durch die ZV:

1. Die Bürgergruppe MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof wird proaktiv, verbindlich, wirksam und dauerhaft in die Aktivitäten des Zweckverbandes mit eingebunden
2. Bevor eine verbindliche und wirksame Einbindung der Bürgergruppe MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof in die Aktivitäten des ZV nicht erfolgt ist werden
 - o keine Beschlüsse zu BA II gefasst
 - o keine Verkäufe im BA II vorbereitet und vollzogen
 - o keine Baumaßnahmen im BA II vorbereitet und vollzogen
3. Der Beschluss der letzten Sitzung zur Einleitung der Aktivitäten zu BA III wird ausgesetzt und die Aktivitäten vorerst eingestellt
4. Bevor eine verbindliche und wirksame Einbindung der Bürgergruppe MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof in die Aktivitäten des ZV nicht erfolgt ist werden keine weiteren Beschlüsse zu BA III gefasst
5. Der Zweckverband informiert die Bürger proaktiv und öffentlich, welche Suchgebiete ausgewählt sind und untersucht werden sollen (z.B. Vorstellung in einer Bürgerversammlung)
6. Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Lasten des IBV zwischen Borgholzhausen und Versmold unter ganzheitlicher Betrachtung (ökonomisch, ökologisch und sozial) gleichgewichtig zu verteilen
7. Der Zweckverband begrüßt das Angebot der Bürgergruppe MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof zur Teilnahme an einem Runden Tisch und nimmt das Angebot an

Gez. Bürgergruppe

MITbürger Borgholzhausen-Bahnhof
Menschen. Industrie. Tatkraft